

## Unsere Kernforderungen:

1. Eine **bundeseinheitliche Regelung zum Erwerb einer Tierhalter-Sachkunde** durch Ausarbeitung einer Durchführungs-Verordnung (Auftragnehmer: DGHT/VDA und BNA; [www.sachkundenachweis.de](http://www.sachkundenachweis.de)) mit konkreten Schulungs-Inhalten auf Grundlage des § 2a TierSchG. Die Option eines verpflichtenden Sachkundenachweises sollte auf eine Auswahl besonders geschützter Arten sowie „gefährlicher Arten“ beschränkt werden.
2. **Verzicht auf Positivlisten.** Diese sind nicht wissenschaftlich begründbar und damit nicht konform mit europäischem Recht. Zudem sind sie tierschutzrechtlich höchst problematisch (Hunde, Katzen, Kaninchen mit den größten Tierschutzproblemen); **stattdessen Vorbehaltslisten** mit Bezug zu einem Sachkundenachweis.
3. **Anstatt eines EU Lacey Act – gleichwertige, aber bessere Alternative:** Einsatz bei der EU um verstärkte Nutzung einer Anwendung des **Anhang III von CITES (Res.Conf. 9.25, Rev. CoP17)**. Vorteile:
  - bindet beide Partner (Export- und Importland/-länder)
  - Gewinnung von realistischen Handelsdaten („Frühwarnsystem“)
  - packt das Problem bei der Wurzel, indem auch in den Export-Ländern Anreize zur Verbesserung des Vollzugs gesetzt werden
  - unabhängig vom 3-Jahres-Turnus der Vertragsstaatenkonferenzen, jederzeit umsetzbar
4. Entwicklung eines **Zertifizierungssystems für den legalen Wildtierhandel** („Wildlife Trade Stewardship Council“)
5. **Keine Überregulierung von Tierbörsen und kein Ausschluss von Händlern**, solange diese alle Regularien (Tierschutz, Artenschutz, allg. Ordnungsrecht) erfüllen – Tierbörsen sind bereits in hohem Maße kontrolliert und überwacht; eine noch höhere Kontrolldichte ist sachlich weder begründbar noch tier- oder artenschutzrechtlich zielführend.
6. Einsatz der Bundesrepublik via EU in der **internationalen Entwicklungszusammenarbeit und Unterstützung des Nachhaltigkeitsgedankens des Washingtoner Artenschutz-übereinkommens (CITES)**: nachhaltige Bewirtschaftung von Wildtierbeständen unter besonderer Berücksichtigung des benefits für lokale Gemeinschaften (Stichworte „local communities“, „livelihoods“, vgl. Res.Conf. 8.3, Rev. CoP13; Res.Conf. 16.6, Rev.CoP18).